



Betreff:

öffentlich

Festlegung der Wahlkreise zur Kommunalwahl am 26.10.2003-1

Erstellungsdatum 22.05.2003

Eingang 902: 03.06.2003

Einreicher: FB Zentr. Controlling, Organisations-u. Informationsservice

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.06.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Kommunalwahl am 26.10.2003 wird die Stadt Potsdam in fünf Wahlkreise eingeteilt. Die neu aufzunehmenden Gemeinden Fahrland, Neu Fahrland und Groß Glienicke werden dem Wahlkreis 1 und Golm, Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren dem Wahlkreis 2 zugeordnet. Die Abgrenzung der Wahlkreise ist der Anlage zu entnehmen.

Als Wahlleiter wird Dr. Matthias Förster und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Heike Gumz bestellt.

In den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam werden Ortsbeiräte mit folgender Zahl an Ortsbeiratsmitgliedern gewählt:

Eiche	7
Grube	3
Golm	5
Fahrland	9
Neu Fahrland	5
Groß Glienicke	9
Marquardt	3
Satzkorn	3
Uetz-Paaren	3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgebblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Nach § 21 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beschließt die Vertretung von Wahlgebieten mit mehreren Wahlkreisen über deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Vom Minister des Inneren des Landes Brandenburg wurde am 17.04.2003 per Verordnung als Wahltermin der 26. Oktober 2003 bestimmt.

Die Wahlkreiseinteilung erfolgt so, dass die Zahl der in den Wahlkreisen lebenden Einwohner weitgehend ausgeglichen ist und die Wahlkreise zusammenhängende Gebiete bilden. Wahlbezirke werden nicht verändert.

Nach § 15 Abs. und Abs. 2 des BbgKWahlG beruft die Vertretung für das Wahlgebiet den Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Herr Dr. Matthias Förster und Frau Heike Gumz übten diese Funktionen bereits in der vorangegangenen Wahlperiode aus.

Gem. des § 4 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes in Verbindung mit § 26 des 4. Gemeindegebietsreformgesetzes sind in den Ortsteilen Ortsbeiräte einzusetzen. Die Zahl der Mitglieder bemisst sich nach den Regelungen der Eingliederungsverträge (Groß Glienicke und Neu Fahrland) bzw. nach den Regelungen des § 54 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Zur Bildung von Ortsbeiräten in Eiche und Golm fasste die StVV auf Grundlage der DS 01/SVV/0915 und MV 03/SVV0048 in Verbindung mit DS 02/SVV/0474 Beschlüsse.

Der Beschluss ist zur Einreichung der Wahlunterlagen bis zum 18.06.2003 (130.Tag vor der Kommunalwahl) erforderlich.

Anlage:

Wahlkreiseinteilung